

LEITFADEN ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX

Den Berichtspflichten zum Klimaschutz gerecht werden



VON CARINA UHLEN

Carina Uhlen ist Geschäftsführerin des CSR-Kompetenzzentrums im Deutschen Caritasverband.
cuhlen@csr-caritas.de

Die Bewahrung der Schöpfung, die Beachtung von Menschenrechten, der Einsatz für einen (sozial gerechten) Klimaschutz – eigentlich ureigenste Themen der Sozialwirtschaft. Dennoch wurde die europäische Rechtssetzung von der Freien Wohlfahrtspflege lange nur aus fördertechnischer Perspektive beachtet. Warum eigentlich? Wenn Nachhaltigkeit unser Handeln bestimmt und immer mehr zur Grundlage für alle Wirtschaftsbereiche erhoben wird, können sich auch große Träger, Verbünde und Einrichtungen der Sozialwirtschaft nicht gegen eine Nachhaltigkeitsberichterstattung wehren. Ein Aufruf, sich im Sinne der Nachhaltigkeit am Sein und nicht nur am Schein messen zu lassen.

Berichtspflichten sind Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege nicht unbekannt: endogen basiert, im Sinne einer moralischen Verpflichtung zu berichten, um auf Missstände in der Gesellschaft aufmerksam zu machen und daraus sozialpolitische Forderungen zu formulieren. Als Sprachrohr benachteiligten Gruppen die Möglichkeit zu geben, über ihr Schicksal zu berichten. Zu berichten, welchen sozialen Herausforderungen die Wohlfahrtspflege entgegenwirkt, und mit welchen Kräften soziale Ungerechtigkeiten aufgegriffen werden.

Zum anderen werden Berichte exogen gefordert. Spender:innen wollen transparent informiert werden, wohin ihre finanzielle Unterstützung fließt. Vorausgegangen sind prüfbare Verwendungsnachweise für öffentliche und private Finanzmittel, mit denen die qualitative Arbeit in der Sozialwirtschaft oft erst

in dem notwendigen Umfang erbracht werden kann. Regelmäßig überprüfen Wirtschaftsprüfer:innen die finanziellen Belange der Unternehmen der Sozialwirtschaft. Das ist im Sinne einer Compliance üblich und wird nach den jeweils geltenden Rechnungslegungsstandards vorbereitet und durchgeführt. Finanzielle Berichterstattung als Ausdruck von Regelkonformität – ob auf Basis gesetzlicher oder auch freiwilliger Kodizes – ist ein fester Bestandteil des Managements von Unternehmen in der Sozialwirtschaft.

Steigende Erwartungen zur Transparenz

Seit einigen Jahren rückt der Aspekt der Nachhaltigkeit verstärkt in den Blick, nicht nur durch gesellschaftliche Anforderungen an alle Branchen, um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung im

Rahmen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen zu erreichen.¹ Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden die zu veröffentlichten Informationen der Unternehmen über die üblichen wirtschaftlichen Aspekte hinaus auf ökologische und soziale Aspekte ausgedehnt. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege als Teil der Sozialwirtschaft müssen sich aktiv mit steigenden Erwartungen sowohl in Bezug auf die Sorgfaltspflichten als auch hinsichtlich der Transparenz auseinandersetzen. Im ersten Schritt bedeutet dies für die Organisationen, die derzeitigen Regulierungen im Blick zu haben und die kürzer werdenden Umsetzungsfristen nicht auszublenden.²

Eine dieser Berichtspflichten zur Corporate Social Responsibility (CSR) ergibt sich aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Nachhaltigkeit soll damit in der Berichterstattung integral behandelt und finanziellen Themen schrittweise gleichgestellt werden. Auf die zukünftigen Inhalte der Richtlinie haben sich Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union im sogenannten Trilog-Verfahren geeinigt. Am 5. Januar 2023 trat die CSRD auf EU-Ebene in Kraft. Die Richtlinie muss in Deutschland und allen anderen EU-Mitgliedsstaaten innerhalb von 18 Monaten in nationales Recht überführt werden. Verpflichtend wird die CSRD zunächst für Unternehmen, die zwei der folgenden drei Kriterien erfüllen: Mehr als 250 Mitarbeitende, mehr als 20 Millionen Euro Bilanzsumme, mehr als 40 Millionen Euro Umsatzerlöse.³

Jetzt die eigene Betroffenheit prüfen

Neben Angaben zu Strategie und Geschäftsmodell werden auch übergeordnete Themen wie Nachhaltigkeitsziele inklusive Emissionsreduktionsziele für 2030 und 2050, Governance, Management und die Organisation von Nachhaltigkeit sowie Sorgfaltspflichten und negative Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette in den Report einzbezogen. Für Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege bedeutet dies zunächst eine Prüfung der eigenen Betroffenheit, aber auch die Prüfung von verbundenen Unternehmen und Organisationen. Funziert eine Organisation als Muttergesell-

schaft eines Konzerns, kann die CSRD Berichtspflicht-relevant sein.⁴

Aus einer Berichtspflicht zum CSRD leitet sich für Unternehmen der Sozialwirtschaft auch eine Berichtspflicht zur EU-Taxonomie⁵ ab. „Diese ist ein zentraler Bestandteil des EU Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums [...] und soll genau definieren, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Bedingungen dafür erfüllt sein müssen“.⁶ Auch hier gilt für Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege die Prüfung einer unmittelbaren Betroffenheit durch die Berichtspflicht nach CSRD sowie eine Prüfung der Relevanz, unabhängig von einer direkten Berichtspflicht. Die Regeln wurden in einem Hilfswerk, dem Taxonomie Kompass, gut und verständlich aufgearbeitet. Dieser bietet Hilfestellung, um die Relevanz für ein Unternehmen besser zu verstehen und bewerten zu können.⁷

Auch die Lieferketten in den Blick nehmen

Ergänzend zu diesen genannten Regelungen verpflichtet seit 2023 das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) alle in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, bei den eigenen Geschäftsaktivitäten, aber auch bei ihren Geschäftspartnern, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu beachten. Ab 2024 wird dieses auf Unternehmen mit einer Anzahl ab 1.000 Mitarbeitenden erweitert. Viele Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege werden aufgefordert sein, sich mit ihrem Lieferkettenmanagement zu beschäftigen und darüber zu berichten.⁸

Nun sollte man annehmen, dass diese Aspekte in Unternehmen der Sozialwirtschaft, besonders der Freien Wohlfahrtspflege, schon im ureigenen Auftrag fest verankert sein müssten. Die Bewahrung der Schöpfung, die Beachtung von Menschenrechten, der Einsatz für einen (sozial gerechten) Klimaschutz: All das sind Themen, mit denen sich die Verbände schon lange beschäftigen und wo sie sich – zugegeben in unterschiedlicher Priorisierung und Tiefe – auf den Weg gemacht haben. Die Besonderheit liegt allerdings darin, dass politische Entwicklungen zu den rechtlich verbindlichen Berichtspflichten führen. Dieses stellt viele Organisationen vor Herausforderungen: Zunächst sind alle Regulierungen zu erfassen, zu verstehen und im Blick zu behalten. Und dann im eigenen Unternehmen mit ausreichend Ressourcen umzusetzen. Damit sind viele Organisationen schlachtweg überfordert, sie benötigen Unterstützung.

Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex bietet einen verlässlichen Berichtsstandard

Das CSR Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband⁹ hat sich gemeinsam mit der Diakonie Deutschland, dem Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie relevanten Stakeholdern wie der Bank für Sozialwirtschaft, der Bank für Kirche und Caritas, der Darlehnskasse Münster sowie der KD Bank auf den Weg gemacht, den Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege einen Berichtsstandard näher zu bringen, der die Umsetzung der kommenden gesetzlichen Verpflichtungen in einem verlässlichen, praktikablen, verständlichen aber auch schlanken Umfang ermöglicht. Der

Das CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband

Verantwortung leben und nachhaltig wirtschaften: Das ist für fünfzehn Verbände und Organisationen der Caritas Motivation und Ziel zugleich. Als Mitglieder im CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband fördern sie die Entwicklung von CSR und Unternehmenskooperationen in der Deutschen Caritas. Sie ermöglichen das Betreiben des CSR-Kompetenzzentrums, realisieren in ihren Organisationen CSR-Aktivitäten und kooperieren mit Unternehmen, um sich gemeinsam gesellschaftlichen Herausforderungen zu stellen. Der Deutsche Caritasverband ist Partner des CSR-Kooperationskreises. Er arbeitet eng mit ihm zu Fragen des verantwortlichen Wirtschaftens, der Nachhaltigkeit und Unternehmenskooperationen zusammen. Weitere Infos unter [www.csr-caritas.de](http://www csr-caritas.de).

Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) bietet mit 20 Kriterien einen Berichtsstandard, der auch Unternehmen der Sozialwirtschaft einen Rahmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liefert, der den aktuellen, aber auch perspektivischen Anforderungen gerecht wird. In einem umfangreichen Prozess mit vielen Beteiligten ist es gelungen, einen Leitfaden zu veröffentlichen, der bewusst anwendernah den DNK für die Branche der Freien Wohlfahrtspflege übersetzt und gleichzeitig eine Informationsquelle zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung, Regulatorik und Relevanz für die Sozialwirtschaft darstellt.

Nachhaltigkeit in all ihren Facetten – den ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Dimensionen – wird eine relevante Rolle in der erfolgreichen Führung von (Sozial-) Unternehmen einnehmen. Abgeleitet wird dieser Anspruch nicht nur aus den Anforderungen des Gesetzgebers und den Erwartungen wichtiger Stakeholder, sondern auch aus der Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege für den Inhalt ihrer Arbeit und die nachhaltige Organisationsentwicklung innerhalb des eigenen Unternehmens. Wir möchten dazu ermutigen, sich diesen Anforderungen schon jetzt zu stellen und frühzeitig Nachhaltigkeit in ein strategisches Management aufzunehmen. Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege sind in vielen Bereichen schon stark aufgestellt. Jetzt geht es darum, systematisch den Ist-Zustand zu erheben, belastbares Datenmaterial zu erfassen und Entwicklungspotenziale zu erkennen. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen werden Unternehmen der Sozialwirtschaft einen zukunftsfähigen Weg ermöglichen, um ihr Kerngeschäft der sozialen Dienstleistungen nachhaltig weiter zu entwickeln und damit als integraler Teil der Gesellschaft die Ziele der Agenda 2030 mitzutragen.

Der Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex für die Freie Wohlfahrtspflege steht hier zum Download bereit: <https://www.csr-caritas.de/csr-in-der-caritas/nachhaltigkeitsberichterstattung>



Anmerkungen

1. Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDG), hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt, der die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen wird. (BMUV 2020: Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, in: <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/die-2030-agenda-fuer-nachhaltigkeitsentwicklung>)
2. Vgl. CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband (2022): Deutscher Nachhaltigkeitskodex – Leitfaden für die Wohlfahrtspflege, S.14.
3. Vgl. Deutscher Nachhaltigkeitskodex (2022): Der D NK bereitet Sie auf die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor, in: <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Home/Berichtspflichten/CSRD>
4. Vgl. CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband (2022): Deutscher Nachhaltigkeitskodex – Leitfaden für die Wohlfahrtspflege, S.16.
5. Um Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit für alle innerhalb der EU tätigen Unternehmen zu gewährleisten, wurden die EU Taxonomie Regulation und die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) implementiert. Beide Gesetze folgen der Zielsetzung des Green Deals und bauen auf folgende Eckpunkte: Neuausrichtung von Kapitalströmen mit Fokus auf nachhaltige Investitionen, Etablierung von Nachhaltigkeit als Bestandteil des Risikomanagements und Förderung/Ermutigung zu langfristigen Investitionen und Wirtschaften. (Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung))
6. CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband (2022): Deutscher Nachhaltigkeitskodex – Leitfaden für die Wohlfahrtspflege, S.16.
7. Vgl. Nachhaltigkeitsrat (2021): EU-Taxonomie: So steht es auf dem Weg zur nachhaltigen Wirtschaft, in: <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/eu-taxonomie-so-steht-es-auf-dem-weg-zur-nachhaltigen-wirtschaft/>
8. CSR in Deutschland (2023): Fragen und Antworten zum Lieferkettengesetz, in: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/Gesetz-ueber-die-unternehmerischen-Sorgfaltspflichten-in-Lieferketten/FAQ/faq.html>
9. Das CSR-Kompetenzzentrum im Deutschen Caritasverband, mit Sitz in Osnabrück, ist bundesweit tätig und wird von 15 Verbänden aus der verbandlichen Caritas getragen. (vgl. <https://www.csr-caritas.de/ueber-uns/ueber-uns>)

JORDANIEN: Die Physiotherapeutin Rula Marahfeh trainiert mit Ahmed Darwesch. Er wurde im Jemen bei einer Explosion verletzt. © Peter Bräunig



**SPENDEN SIE
ZUVERSICHT
IN BANGEN
MOMENTEN**

Mit Ihrer Spende rettet
ÄRZTE OHNE GRENZEN Leben:
Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z.B.
das sterile Material, um die Wunden
von 15 Patient*innen zu versorgen.
Private Spender*innen ermöglichen unsere
unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX
www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



Träger des Friedensnobelpreises